

Jahresrechnung

2020

Kirchgemeindeversammlung

Montag, 14. Juni 2021 | 19.30 Uhr

im Saal Dorfmat, Rotkreuz



Geht aus versandtechnischen Gründen an alle Haushalte.
Wir danken für Ihr Verständnis.



KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE RISCH

Verzeichnis der Behörden

Kirchenrat

Margrith Hammer	Präsidentin	Präsidium, Betreuung Kirchgemeinderäume (Dorfmatte & Rischer Stube)
Roger Repolusk	Vizepräsident	Jugend, Freiwilligenarbeit, Wald
Daniel Moos	Kirchenrat	Bau
Ruth Gwerder	Kirchenrätin	Finanzen & Versicherungen
Christoph Henzen	Kirchenrat	Personal
Dr. Michèle Adam	Pastoralraumleiterin	Seelsorge
Priska Schneider	Kirchenschreiberin	
Veronika Hess	Kirchmeierin	
Ernst Zimmermann	Weibel	

Rechnungsprüfungskommission

Gianni Pirali	Präsident
Beat Koller	Mitglied
Barbara Eugster	Mitglied

Adresse Kirchgemeinde

Kath. Kirchgemeinde Risch, Postfach 422, 6343 Rotkreuz, Telefon 041 790 06 87
E-Mail: kirchenrat@kg-risch.ch / Homepage: www.kg-risch.ch

Vermietung der Kirchgemeinderäume

Zentrum Dorfmatte: Pfarreisekretariat Rotkreuz, Kirchweg 5, 6343 Rotkreuz
Telefon 041 790 13 83 / E-Mail: pfarramt.rotkreuz@pastoralraum-riome.ch

Rischer Stube: Pfarreisekretariat Risch, Kirchweg 5, 6343 Rotkreuz
Tel. 041 790 11 52 / E-Mail: pfarramt.risch@pastoralraum-riome.ch

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Kirchgemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) in Verbindung mit den §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; BGS 162.1) innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Kirchgemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (sogenannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 Wahl- und Abstimmungsgesetz).

Kirchgemeindeversammlung

Montag, 14. Juni 2021, 19.30 Uhr, Saal Dorfmat, Rotkreuz

Traktanden	Seite
1. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 17. November 2020	6
2. Verwaltungsbericht 2020 des Kirchenrates	8
3. Jahresrechnung 2020	12
4. Orientierung über Stiftungen	33
5. Vorvertrag mit der Einwohnergemeinde Risch inkl. Planungskredit	36
6. Kreditbegehren für Ersatz Lautsprecheranlage Kirche Risch	43
7. Arbeit sichtbar machen / Fachbereich Jugend	44
8. Varia – Information zu Corporate Governance der kirchlichen Stiftungen	

Nach der Kirchgemeindeversammlung findet KEIN Apéro statt.

Herzlich willkommen.

Auflage

Das ausführliche Protokoll und die Jahresrechnung 2020 liegen ab Freitag, 21. Mai 2021 bei den Pfarrämtern Risch und Rotkreuz (Adresse: Kirchweg 5, Rotkreuz) zur Einsichtnahme auf.

Die Dokumente können zudem auf der Homepage der Katholischen Kirchgemeinde Risch eingesehen werden: <http://www.kg-risch.ch>

Stimmrecht

An der Kirchgemeindeversammlung stimmberechtigt sind die in der Gemeinde Risch wohnhaften katholischen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger sowie die katholischen Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

Schutzkonzept

Schutzkonzept für die Durchführung der Kirchgemeindeversammlung vom 14. Juni 2021

Das nachfolgende Konzept kommt der Pflicht gemäss der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie des Bundes vom 19. Juni 2020 bei der Durchführung von Veranstaltungen nach. Das Konzept basiert auf den geltenden Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Kirchgemeindeversammlungsbotschaft Mitte April. Allfällige Änderungen des Konzepts, die sich aus neu erlassenen Vorschriften ergeben, werden auf der Webseite der Kirchgemeinde Risch unter www.kg-risch.ch – Stichwort «Kirchgemeindeversammlung» aufgeführt.

1. Die Besucherinnen und Besucher der Kirchgemeindeversammlung werden gebeten, sich rechtzeitig im Saal Dorfmatte einzufinden.
2. Beim Eingang zum Saal Dorfmatte stehen Händedesinfektionsstationen zur Verfügung.
3. Die Besucherinnen und Besucher müssen eine Gesichtsmaske tragen (Maskentragpflicht). Die Gesichtsmasken werden kostenlos von der Kirchgemeinde zur Verfügung gestellt.
4. Beim Eingang sowie im Saal Dorfmatte stehen genügend Abfalleimer zur Verfügung.
5. Den Besucherinnen und Besucher der Kirchgemeindeversammlung werden Sektoren zugewiesen. Aufgrund der unbekanntem Anzahl Besucherinnen und Besucher, die an der Kirchgemeindeversammlung teilnehmen, kann der Mindestabstand von 1.5 Metern zwischen den Sitzplätzen eventuell nicht eingehalten werden.
6. Die Besucherinnen und Besucher der Kirchgemeindeversammlung füllen ein Kontaktformular aus, das auf den Sitzen bereitliegt. Auf diesem werden von den Besucherinnen und Besuchern Name, Vorname, Wohnort sowie Telefonnummer erfasst. Auf dem Kontaktformular ist die Sitznummer aufgeführt. Für das Ausfüllen des Kontaktformulars erhalten die Besucherinnen und Besucher einen Kugelschreiber, der von den Besucherinnen und Besuchern behalten werden kann. Nach der Kirchgemeindeversammlung übergeben die Besucherinnen und Besucher das Kontaktformular an die von der Kirchgemeinde Risch bezeichneten Personen, welche die Vollständigkeit der Formulare überprüfen. Die Formulare werden sicher unter Verschluss gehalten und die darin erfassten Daten nur verwendet, sofern eine Person, die an der Kirchgemeindeversammlung teilgenommen hat, an Covid-19 erkrankt ist. Die Formulare werden 14 Tage aufbewahrt und anschliessend vernichtet.
7. Aufgrund der allfälligen Unterschreitung des Mindestabstandes von 1.5 Metern zwischen den Sitzplätzen ist es möglich, dass Besucherinnen und Besucher der Kirchgemeindeversammlung in Quarantäne kommen. Der Quarantäneentscheid würde vom kantonsärztlichen Dienst des Kantons Zug gefällt.
8. Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler werden im Voraus bestimmt. Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler werden vor der Kirchgemeindeversammlung unter Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln instruiert.
9. Allfällige geheime Abstimmungen werden so ausgeführt, dass die Stimmberechtigten die Stimmzettel am Platz ausfüllen und anschliessend in eine Urne einwerfen, die von den Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler vorbeigebracht wird.
10. Beim Zutritt der Besucherinnen und Besucher der Kirchgemeindeversammlung zum Saal Dorfmatte werden die wesentlichen Bestimmungen des Schutzkonzepts mit Plakaten vermittelt.
11. Für die Umsetzung des Schutzkonzepts sowie den Kontakt mit den zuständigen Behörden ist der Kirchenrat zuständig.
12. Nach der Kirchgemeindeversammlung findet KEIN Apéro statt.

Protokoll

Kirchgemeindeversammlung vom 17. November 2020

Kurzprotokoll

An der Kirchgemeindeversammlung vom 17. November 2020 haben 38 Stimmberechtigte teilgenommen. Folgende Traktanden sind behandelt worden:

1. Protokoll

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 19. November 2019 wird einstimmig genehmigt.

2. Verwaltungsbericht 2019

Der Verwaltungsbericht 2019 wird zur Kenntnis genommen.

3. Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung 2019 mit der Gewinnverwendung wird grossmehrheitlich genehmigt.

4. Orientierung über Stiftungen

Von den Jahresberichten 2019 der Stiftung Kirchengüter Pfarreien Risch und Rotkreuz und der Stiftung Römisch-Katholische Kirchgemeinde Risch wird Kenntnis genommen.

5. Finanzplan 2021–2024

Der Finanzplan 2021–2024 wird zur Kenntnis genommen.

6. Budget 2021 und Festsetzung des Steuerfusses

Ein Antrag, die Position «30 Personalaufwand» über Fr. 1'649'450.– um 5% zu kürzen, wird abgelehnt. Der Steuerfuss für das Jahr 2021 wird grossmehrheitlich auf 8,5% des kantonalen Einheitssatzes festgelegt. Das Budget 2021 wird grossmehrheitlich genehmigt.

7. Schlussabrechnung Konto 140.454, Teilsanierung (Innen und Aussen) Pfarrkirche Risch

Die Schlussabrechnung mit Mehrkosten inkl. Pflästerung Vorplatz von Fr. 29'609.25 wird zur Kenntnis genommen.

8. Schlussabrechnung Konto 140.455, Dach- und Fassadensanierung Kapelle Holzhäusern

Die Schlussabrechnung mit Minderkosten von Fr. 49'806.35 wird zur Kenntnis genommen.

9. Schlussabrechnung Konto 140.421, Fenstersanierung Kapelle St. German, Bonas

Die Schlussabrechnung mit Minderkosten von Fr. 15'752.70 wird zur Kenntnis genommen.

10. Kreditbegehren für Anschluss an Wärmeverbund Ennetsee und Belagssanierung Kirche und Pfarrhof Rotkreuz

Ein Rückweisungsantrag, das Kreditbegehren zurückzustellen und den Kirchenrat zu beauftragen, alternative Wärmequellen in das Konzept aufzunehmen und mit den Vor- und Nachteilen an der nächsten Kirchgemeindeversammlung wieder zur Abstimmung zu bringen, wird abgelehnt.

Einem Verpflichtungskredit von Fr. 187'000.– für den Anschluss an den Wärmeverbund der Kirche und dem Pfarrhof Rotkreuz z.L. der Erfolgsrechnung wird zugestimmt.

Einem Verpflichtungskredit von Fr. 150'000.– für die Belagsarbeiten bei der Kirche und dem Pfarrhof Rotkreuz z.L. der Erfolgsrechnung wird zugestimmt.

Dem Kirchenrat wird die Vollmacht und die notwendigen Kompetenzen für die Arbeitsvergabe und Ausführung erteilt.

11. Kreditbegehren für Verlängerung / Neugestaltung der Friedhoftreppe zur Kirche in Rotkreuz

Einem Verpflichtungskredit von Fr. 200'000.– für die Verlängerung/Neugestaltung der Treppe vom Friedhof zur Kirche Rotkreuz z.L. der Erfolgsrechnung wird zugestimmt und dem Kirchenrat die notwendigen Kompetenzen für die direkte Arbeitsvergabe und Ausführung erteilt.

12. Varia

Der Kirchenrat orientiert die Versammlung ausführlich über die Verhandlungen zwischen der Kirchgemeinde Risch und der Einwohnergemeinde Risch im Zusammenhang mit der Zukunft des Zentrums Dorfmatte.

Fragen der Stimmberechtigten wurden von den Kirchenräten beantwortet.

Am Ende der Versammlung fanden verschiedene Ehrungen statt. Zwei Mitarbeitende wurden verabschiedet und drei Neue willkommen geheissen.

Protokollaufgabe

Das ausführliche Protokoll liegt ab Freitag, 21. Mai 2021 bei den Pfarrämtern Risch und Rotkreuz (Adresse: Kirchweg 5, Rotkreuz) zur Einsichtnahme auf.

Antrag

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 17. November 2020 wird genehmigt.

Rotkreuz, 24. April 2021

Der Kirchenrat

Verwaltungsbericht des Kirchenrates

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Für das Jahr 2020 können wir Ihnen folgenden Bericht erstatten:

2.1 Tätigkeiten des Kirchenrates

Der Kirchenrat behandelte an den monatlichen Sitzungen und an einer eintägigen Klausur die Geschäfte der Kirchengemeinde.

Aufgrund der Coronapandemie (Covid-19) konnte die geplante Kirchgemeindeversammlung vom 15. Juni 2020 nicht durchgeführt werden. Die Finanzdirektion des Kantons Zug hatte den Zuger Gemeinden mitgeteilt, dass sie nicht auf der Frist von Ende Juni zur Einreichung der genehmigten Jahresrechnung besteht. An der Kirchgemeindeversammlung vom 17. November 2020 wurden somit die Jahresrechnung 2019 und das Budgets 2021 genehmigt. Erstmals fand die Kirchgemeindeversammlung im Dorfmatt-Saal statt, damit die Abstände und das Schutzkonzept eingehalten werden konnten.

Feste Bestandteile in der Agenda des Kirchenrates wurden infolge Coronapandemie ersatzlos gestrichen. Der Kirchenrat hofft, dass das jährliche Treffen mit dem Pastoralraumrat im Jahr 2021 wieder stattfinden kann.

Intensiv befasste sich der Kirchenrat mit der Leitung des Pastoralraums und der Zukunft des Zentrums Dorfmatt. An der Kirchgemeindeversammlung wurde erstmals ausführlich über die Verhandlungen zwischen der Katholischen Kirchengemeinde Risch und der Einwohnergemeinde Risch orientiert. Im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision und der Zukunft des Zentrums Dorfmatt können Weichen gestellt werden. Eine umfassende Analyse der Einwohnergemeinde zum Zustand des Zentrums Dorfmatt hat ergeben, dass eine Sanierung aufgrund des Alters zu kostenintensiv ist und nicht mehr in Frage kommt. Mittelfristig ist ein Neubau vorgesehen. Mit der bevorstehenden Ortsplanungsrevision ergibt sich jetzt für die Katholische Kirchengemeinde Risch die Chance, nördlich der Pfarrkirche Rotkreuz, kirchennah, ein Pfarreizentrum mit Mantelnutzung zu realisieren. Es sollen Räumlichkeiten für die Bedürfnisse der Pfarrei Rotkreuz und des ganzen Pastoralraums entstehen. Die Verhandlungen wurden im Jahr 2021 weitergeführt, so dass im Juni 2021 ein entsprechender Vorvertrag der Kirchgemeindeversammlung unterbreitet werden kann.

2.2 Personalwesen

Wieder war das Jahr 2020 in personeller Hinsicht anspruchsvoll. Pfarrer Gregor V.P. Toluoso reichte seine Demission ein und verliess Ende Juli 2020 den Pastoralraum. Es konnte glücklicherweise mit Frau Dr. theol. Michèle Adam Schwartz bereits auf den 1. August 2020 eine Nachfolgerin als Pastoralraumleiterin gefunden werden.

Frau Dr. theol. Michèle Adam Schwartz konnte am 16. August 2020 in der Kirche in Rotkreuz feierlich eingesetzt werden.

An der Kirchgemeindeversammlung vom 17. November 2020 wurden folgende Mitarbeiterinnen verabschiedet:

- Barbara Cantoni, Hauswartin Rischer Stube
- Rosmarie Betschart, Aushilfssakristanin

Als neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten begrüsst werden:

- Salome Fuchs, Religionslehrperson
- Rita Kälin, Religionslehrperson
- Tadek Harabasz, Praktikant

Schliesslich konnten an der Kirchgemeindeversammlung vom 17. November 2020 folgende Personen für ihre langjährige Mitarbeit in der Kirchgemeinde Risch geehrt werden:

- Sheena Socha, 35 Jahre, Organistin
- Roger Kaiser, 20 Jahre, Diakon
- Susanne Messerli Kaiser, 20 Jahre, Religionslehrperson
- Daniela Franzelli, 20 Jahre, Chorleiterin Risch
- Bernadette Hess, 10 Jahre, Hauswartin Rischer Stube
- Gianni Pirali, 10 Jahre, Präsident Rechnungsprüfungskommission
- Margrith Horat, 10 Jahre, Pfarrei- bzw. Pfarrhausangestellte
- Margrith Hammer, 10 Jahre, Kirchenratspräsidentin, wovon 6 Jahre Kirchenrätin

Für das kompetente Mitwirken und das langjährige Engagement zum Wohle der Kirchgemeinde dankt der Kirchenrat ganz herzlich und wünscht den Jubilaren alles Gute.

2.3 Bauwesen

Im vergangenen Jahr durften wir mehrere Projekte umsetzen.

Durch den Umzug des Pfarramtes Risch ins Pfarrhaus Rotkreuz, musste der Umbau im Pfarrhaus Risch nicht wie geplant vorgenommen werden. So wurde lediglich das Sekretariats-Zimmer geräumt und die IT-Infrastruktur den neuen Umständen angepasst. Im Wohnbereich wurden kleine Sanierungsarbeiten in der Küche und im Badezimmer umgesetzt.

In kräftigen und strahlenden Farben erscheinen die Fensterläden am Pächterhaus in Risch. Die regelmässige Pflege dieser in Ölfarben gehaltenen Fensterläden ist für den langfristigen Erhalt von grosser Wichtigkeit. Sie wurden daher im vergangenen Jahr einer Rundumpfleger unterzogen.

In der Kapelle St. German in Buonas wurden an verschiedenen Orten Undichtheiten an den Fenstern festgestellt. Durch die Glas-Spezialisten wurden im vergangenen Jahr die Fenster ausgebaut, revidiert und in glänzendem Zustand wieder eingebaut. Auch konnte der lang ersehnte Wasseranschluss auf der Aussenseite der Kapelle realisiert werden.

Traktandum 2

Damit in der Pfarrkirche Rotkreuz nicht vorzeitig die Lichter ausgehen, musste für die Beleuchtung eine neue Lösung gefunden werden. Die bestehende Beleuchtung ist in die Jahre gekommen und die Leuchtmittel waren nur noch schwierig zu beschaffen, bzw. es waren nur noch Restposten erhältlich. Im vergangenen Jahr drängte sich nun der Umbau auf. Mit dem Umbau auf LED und der Anpassung der Steuerung entspricht die Beleuchtung in der Kirche Rotkreuz nun wieder dem Stand der Technik.

Wie bereits erwähnt, wurde das Pfarramt Risch im Pfarrhaus Rotkreuz integriert. So mussten im Pfarrhaus Rotkreuz einige kleinere Anpassungen, welche die Einrichtung und die IT-Infrastruktur betreffen, gemacht werden.

Die Ludothek, welche sich während rund zwei Jahren in unseren Räumen im Dorfmatte befand, ist im vergangenen Sommer an ihren neuen Standort an der Meierskappelerstrasse umgezogen. So konnten die Räume wieder dem ursprünglichen Zweck zugeführt werden. Nach Abschluss der kleineren Renovationsarbeiten hat die Verwaltung der Katholischen Kirchgemeinde innerhalb der eigenen Räumlichkeiten ein grösseres Büro bezogen.

Nebst den erwähnten Arbeiten wurden an den Kapellen, Kirchen, Immobilien und Gärten verschiedenste kleinere Unterhalts-, Reparatur- und Pflege-Arbeiten im Rahmen des Budgets vorgenommen.

2.4 Waldwesen

Der Wald war gerade im Corona-Jahr 2020 ein wichtiger Rückzugsort für viele Menschen. In Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Amt für Wald & Wild und Heinz Elmiger pflegen wir den «Chilewald». Im Jahr 2020 fand zwar kein Holzschlag statt, aber die Jungwaldpflege, Aufasten von Bäumen, sowie die Entfernung der Dornen fanden in diesem Jahr wiederum statt. Der eine oder andere Baum musste entfernt werden, damit auf den begehrten Waldwegen wieder spaziert werden konnte. Auch der Waldspielgruppenplatz wird von einer Kinderkrippe wiederum genutzt, damit den Kindern der Wald und die Natur nähergebracht werden kann.

2.5 Jugend

Neben den normalen Lagervorbereitungen mussten in diesem Jahr auch Corona-Schutzkonzepte erstellt werden. Mit grossem zusätzlichem Aufwand konnte eine beachtliche Lagerschar von Jungwacht und Blauring zwei Wochen ins Sommerlager. Das Ersatz-Angebot für das Sommerlager des Pastoralraumes wurde rege genutzt und bot spannende Unterhaltung. Dank diesen Angeboten konnten die Kinder und Jugendlichen nach der langen Zeit des ersten Lockdowns und dem Homeschooling wieder viel Zeit draussen verbringen und Energie tanken.

2.6 Ehrenamtliche

Leider konnten viele gemeinsame und für uns alle wichtigen Anlässe nicht stattfinden. Coronabedingt musste auch der erste gemeinsame Abend der Ehrenamtlichen des Pastoralraums abgesagt werden. Trotzdem haben viele Freiwillige – während dieser nicht einfachen Zeit – einen wertvollen Dienst für unsere Gemeinschaft geleistet. An dieser Stelle allen Ehrenamtlichen ein herzliches Dankeschön.

2.7 Seelsorgebericht Pastoralraum Zugersee Südwest

In den Pfarreien des Pastoralraumes haben im vergangenen Jahr viele Menschen den Glauben erfahren und feiern können. Seelsorgerische Dienste wurden in Anspruch genommen in der Pfarrei St. Verena in Risch bei 27 Taufen, 12 Trauungen und 5 Beerdigungen. In der Pfarrei Unsere Liebe Frau zum Rosenkranz, Rotkreuz, wurden 17 Kinder getauft, es fand keine Trauung statt und 21 Verstorbene wurden beerdigt. In der Pfarrei Maria Himmelfahrt, Meierskappel, fanden 2 Taufen statt, 1-mal gab sich ein Paar das Jawort und 6-mal mussten Angehörige von Verstorbenen Abschied nehmen.

48 Schülerinnen und Schülern der 6. Klasse wurde am 14. und 15. November 2020 das Sakrament der Firmung gespendet (Risch 16, Rotkreuz 32). Die Erstkommunionfeiern wurden in Meierskappel am 23. August mit 8 Kindern, am 30. August in Risch mit 6 Kindern und in Rotkreuz am 5./6. September mit 46 Kindern gefeiert.

Wichtige Gottesdienste wurden mehrfach angeboten, um einer grösseren Anzahl von Gläubigen den Besuch zu ermöglichen. Verschiedene ökumenische Gottesdienste fanden guten Anklang und verstärken die Geschwisterlichkeit der beiden Kirchen im Pastoralraum.

Die Corona-Schutzmassnahmen führten zu vielen zusätzlichen Dienstleistungen im Pastoralraum. An dieser Stelle sei allen Mitwirkenden dafür ganz herzlich gedankt. Besonderen Anklang fanden die persönlichen Briefe und Karten an Ehrenamtliche, zu Geburtstagsfeiern, an Weihnachten und an Ostern. Die Festgottesdienste, mit Einschränkung der Besucherzahlen, wurden trotz allem durch den schätzenswerten Beitrag der Musikerinnen und Musiker festlich und feierlich gestaltet. Die neu geschaffene Möglichkeit der Übertragung von Gottesdiensten per Livestream ermöglichte, trotz Einschränkung der Gottesdienstbesucherzahlen, eine geschätzte und gut genutzte Beteiligungsform.

Die Ministranten durften ihren Dienst in der Kirche weiterhin leisten, was von allen Seiten sehr geschätzt wurde. Den Zusammenhalt konnten die Minischaren beim gemeinsamen Grillieren oder am Sommeranlass stärken.

Dank vielen kreativen Ideen konnten die Gruppenstunden von Jungwacht und Blauring trotz Einschränkungen an der frischen Luft mit Maske oder auch via Videochat abgehalten werden. Die Kinder waren mit Einsatz und Freude dabei und genossen die Abwechslung.

Die älteren Menschen im Alterszentrum Dreilinden haben sich über die Gottesdienste und die regelmässige Präsenz der Seelsorgenden sehr gefreut.

2.8 Dank

Der Kirchenrat und die Pastoralraumleitung mit dem Pastoralraumteam danken allen, die sich zum Wohle der Katholischen Kirchgemeinde, der Pfarreien und des Pastoralraums engagieren.

Rotkreuz, 24. April 2021
Der Kirchenrat

Jahresrechnung 2020

Hauptzahlen

	in Fr.	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Erfolgsrechnung				
Gesamtertrag		3'160'680.02	3'248'150.00	3'796'001.69
Gesamtaufwand		-3'087'542.95	-3'243'400.00	-2'972'787.84
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		73'137.07	4'750.00	823'213.85
Investitionsrechnung				
Ausgaben		-11'247.30	aktualisiert -11'247.30	-145'305.35
Einnahmen		91'050.30	91'050.30	95'000.00
Nettoinvestitionen		79'803.00	79'803.00	-50'305.35
Bilanz				
Aktiven				
Finanzvermögen		10'272'811.80		9'849'618.28
Verwaltungsvermögen		9'803'561.80		9'234'715.28
		469'250.00		614'903.00
Passiven				
Fremdkapital		10'272'811.80		9'849'618.28
Eigenkapital		3'097'665.20		2'747'608.75
		7'175'146.60		7'102'009.53
Steuererträge				
Steuern natürliche Personen		1'508'949.16	1'520'000.00	1'703'950.35
Steuern juristische Personen		1'201'344.60	1'288'000.00	1'655'664.15
Total Steuern		2'710'293.76	2'808'000.00	3'359'614.50
Steuerausgleich		-221'758.96	-222'000.00	-142'523.72
Steuern netto nach Steuerausgleich		2'488'534.80	2'586'000.00	3'217'090.78
Personaleinheiten (ohne Kirchenräte)				
		13.35	12.80	12.80
Kennziffern				
Steuerfuss	%	8,50	angepasst 8,50	8,50
Nettoschuld pro Katholik	Fr.	-1'238.00		-1'183.00
Bruttoverschuldungsanteil	%	66,18		60,31
Nettoverschuldungsquotient	%	-247,42		-193,09
Selbstfinanzierungsgrad	%	-174,16	n/a	1'767,51
Selbstfinanzierungsanteil	%	4,45	2,18	23,43
Investitionsanteil	%	0,37	4,71	4,77
Zinsbelastungsanteil	%	1,04	1,01	0,89
Kapitaldienstanteil	%	3,14	3,04	2,63

Gemäss Finanzhaushaltsverordnung sind für die Jahresrechnung mehr Kennzahlen auszuweisen als für das Budget. Für die Budgetzahlen 2020 haben wir die aktualisierten Werte der Investitionsplanung aus der Budgetvorlage 2021 verwendet.

Nachfolgend finden Sie Erläuterungen zu den Kennzahlen. Es gilt zu beachten, dass die Kennzahlen kleinerer Gemeinden stärkeren Schwankungen unterworfen sein können und nicht immer gleich aussagekräftig sind.

Nettoschuld pro Katholik

Eine Nettoschuld wird als positiver Wert, ein Nettovermögen als Minusposition dargestellt.

Der **Bruttoverschuldungsanteil** dient zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

- < 50 % = sehr gut
- 50 % bis 100 % = gut
- 100 % bis 150 % = mittel
- 150 % bis 200 % = schlecht
- > 200 % = kritisch

Der **Nettoverschuldungsquotient** gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (direkte Steuern der natürlichen Personen und juristischen Personen) erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Bei einem Nettovermögen ergibt sich ein negativer Wert. Als Richtwerte gelten:

- < 100 % = gut
- 100 % bis 150 % = genügend
- > 150 % = schlecht

Der **Selbstfinanzierungsgrad** zeigt die Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen. Jeder Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zwangsläufig zu einer Neuverschuldung. Daher sollte der Selbstfinanzierungsgrad mittelfristig im Durchschnitt gegen 100 % betragen. Als Richtwerte gelten:

- bis 80 % = ungenügende Selbstfinanzierung
- 80 % bis 100 % = tragbare Selbstfinanzierung
- über 100 % = gute Selbstfinanzierung

Die Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der **Selbstfinanzierungsanteil** zeigt die Selbstfinanzierung in Prozenten des laufenden Ertrags. Als Richtwerte gelten:

- > 20 % = gut
- 10 % bis 20 % = mittel
- < 10 % = schlecht

Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages eine öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Der **Investitionsanteil** zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

- < 10 % = schwache Investitionstätigkeit
- 10 % bis 20 % = mittlere Investitionstätigkeit
- 20 % bis 30 % = starke Investitionstätigkeit
- > 30 % = sehr starke Investitionstätigkeit

Der **Zinsbelastungsanteil** zeigt die Differenz zwischen Zinsaufwand und Zinsertrag in Prozenten des laufenden Ertrags (betrieblicher Ertrag ohne durchlaufende Beiträge, Finanzertrag, Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen, a.o. Ertrag sowie interne Verrechnungen). Als Richtwerte gelten:

- 0 % bis 4 % = gut
- 4 % bis 9 % = genügend
- 10 % und mehr = schlecht

Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Der **Kapitaldienstanteil** zeigt den Nettoszinsaufwand und die ordentlichen Abschreibungen in Prozenten des laufenden Ertrages (betrieblicher Ertrag ohne durchlaufende Beiträge, Finanzertrag, Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen, a.o. Ertrag sowie interne Verrechnungen). Als Richtwerte gelten:

- bis 5 % = geringe Belastung
- 5 % bis 15 % = tragbare Belastung
- über 15 % = hohe Belastung

Die Kennzahl dient als Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Sie gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet sind. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden Spielraum hin.

Geldflussrechnung 2020

in Fr.	2020	2019
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung		
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	73'137.07	823'213.85
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	65'850.00	65'938.80
Veränderung Forderungen	357'799.85	-219'997.95
Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzungen	-422'972.47	351'115.60
Veränderung Laufende Verbindlichkeiten	21'715.60	12'123.05
Veränderung Passive Rechnungsabgrenzungen	574'740.20	4'540.85
Veränderung Zweckgebundene Fonds	-2'240.00	-2'406.90
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	668'030.25	1'034'527.30
Fenstersanierung Kapelle St. German		
Ausgaben	-11'247.30	—
Einnahmen	11'247.30	—
Behindertengerechter Zugang/Umnutzung Wohnung Pfarrhof Rotkreuz		
Ausgaben	—	-66'372.50
Teilsanierung (ausssen und innen) Kirche St. Verena Risch		
Ausgaben	-44'159.35	-5'697.05
Einnahmen	94'609.35	—
Dach- und Fassadensanierung Kapelle Holzhäusern		
Ausgaben	—	-80'193.65
Einnahmen	25'193.65	55'000.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	75'643.65	-97'263.20
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	—	—
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	75'643.65	-97'263.20
Rückzahlung Hypotheken Zuger Kantonalbank	-200'000.00	—
Rückzahlung Hypotheken Raiffeisenbank	—	-100'000.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-200'000.00	-100'000.00
Veränderung flüssige Mittel	543'673.90	837'264.10
Flüssige Mittel zu Beginn der Berichtsperiode am 1.1.	2'669'735.18	1'832'471.08
Flüssige Mittel gemäss Bilanz am 31.12.	3'213'409.08	2'669'735.18

Erfolgsrechnung 2020

gestufter Erfolgsausweis nach Kostenarten

Nr.	Bezeichnung	in Fr.	Anmerkung	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
	Betrieblicher Aufwand			-2'975'350.90	-3'155'430.00	-2'861'521.54
30	Personalaufwand			-1'572'777.95	-1'614'200.00	-1'567'986.25
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			-680'091.69	-815'730.00	-669'162.27
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen			-65'850.00	-66'000.00	-65'938.80
36	Transferaufwand			-656'631.26	-659'500.00	-558'434.22
	Betrieblicher Ertrag			2'769'821.01	2'877'550.00	3'429'892.45
40	Fiskalertrag			2'710'293.76	2'808'000.00	3'359'614.50
43	Verschiedene Erträge			2'826.45	2'800.00	2'368.40
46	Transferertrag			56'700.80	66'750.00	67'909.55
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit			-205'529.89	-277'880.00	568'370.91
34	Finanzaufwand			-112'192.05	-87'970.00	-111'266.30
44	Finanzertrag			353'041.16	370'600.00	366'109.24
	Ergebnis aus Finanzierung			240'849.11	282'630.00	254'842.94
	Operatives Ergebnis			35'319.22	4'750.00	823'213.85
38	Ausserordentlicher Aufwand			—	—	—
48	Ausserordentlicher Ertrag		3.7	37'817.85	—	—
	Ausserordentliches Ergebnis			37'817.85	—	—
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung					
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			73'137.07	4'750.00	823'213.85

Erfolgsrechnung 2020

nach Kostenarten

Nr.	Bezeichnung	in Fr.	Anmerkung	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
3	Aufwand			-3'087'542.95	-3'243'400.00	-2'972'787.84
30	Personalaufwand			-1'572'777.95	-1'614'200.00	-1'567'986.25
300	Behörden und Kommissionen			-87'385.00	-92'400.00	-90'708.00
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal			-1'196'689.55	-1'217'950.00	-1'194'110.65
305	Arbeitgeberbeiträge			-256'653.40	-256'250.00	-242'831.35
309	Übriger Personalaufwand			-32'050.00	-47'600.00	-40'336.25
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			-680'091.69	-815'730.00	-669'162.27
310	Material- und Warenaufwand			-202'371.75	-299'900.00	-249'575.50
311	Nicht aktivierbare Anlagen Verwaltungsvermögen			-68'955.62	-59'600.00	-61'133.57
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen			-52'754.40	-52'900.00	-50'437.65
313	Dienstleistungen und Honorare			-137'073.92	-112'600.00	-151'960.10
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt Liegenschaften VV			-203'046.15	-267'530.00	-133'875.95
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen VV			-4'700.05	-6'700.00	-5'836.55
316	Mieten, Leasing und Pacht			-4'173.20	-4'200.00	-4'173.20
317	Spesenentschädigungen			-6'781.05	-9'300.00	-6'575.20
318	Wertberichtigung auf Forderungen			-235.55	-3'000.00	-5'594.55
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		3.2	-65'850.00	-66'000.00	-65'938.80
34	Finanzaufwand			-112'192.05	-87'970.00	-111'266.30
340	Zinsaufwand			-32'710.00	-32'670.00	-33'876.55
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen			-79'482.05	-55'300.00	-77'389.75
36	Transferaufwand			-656'631.26	-659'500.00	-558'434.22
361	Entschädigungen an Gemeinwesen			-30'694.65	-31'000.00	-21'162.40
362	Finanz- und Lastenausgleich			-221'758.96	-222'000.00	-142'523.72
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte		3.6	-404'177.65	-406'500.00	-394'748.10

Nr.	Bezeichnung	in Fr.	Anmerkung	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
4	Ertrag			3'160'680.02	3'248'150.00	3'796'001.69
40	Fiskalertrag			2'710'293.76	2'808'000.00	3'359'614.50
400	Direkte Steuern natürliche Personen			1'508'949.16	1'520'000.00	1'703'950.35
401	Direkte Steuern juristische Personen			1'201'344.60	1'288'000.00	1'655'664.15
43	Verschiedene Erträge			2'826.45	2'800.00	2'368.40
44	Finanzertrag			353'041.16	370'600.00	366'109.24
440	Zinsertrag			361.16	—	69.94
443	Liegenschaftenertrag Finanzvermögen			267'759.00	276'200.00	273'391.30
447	Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen			84'921.00	94'400.00	92'648.00
46	Transferertrag			56'700.80	66'750.00	67'909.55
461	Entschädigungen von Gemeinwesen			47'492.80	62'750.00	49'828.90
463	Beiträge von Gemeinwesen und Stiftungen			9'208.00	4'000.00	18'080.65
48	Ausserordentlicher Ertrag		3.7	37'817.85	—	—
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)				73'137.07	4'750.00	823'213.85

Die detaillierte Erfolgsrechnung nach Kostenarten ist via QR-Code mit direktem Link abrufbar.



Erfolgsrechnung 2020

nach institutioneller Gliederung

Nr.	Bezeichnung	in Fr. Anmerkung	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Kirchgemeinde		-722'517.55	4'447.65	-730'650.00	2'800.00	-758'937.93	20'449.05
100	Kirchgemeinde und Behörden		-145'962.70	—	-177'400.00	—	-165'427.80	—
110	Verwaltung	3.6	-576'554.85	4'447.65	-553'250.00	2'800.00	-593'510.13	20'449.05
2	Pfarrei Risch		-627'803.30	75'746.00	-690'450.00	79'500.00	-597'184.80	62'536.00
200	Pfarramt und Seelsorge Risch		-312'796.00	—	-335'650.00	—	-313'131.90	—
210	Pfarrkirche Risch		-171'331.40	3'250.00	-179'100.00	4'000.00	-160'424.50	2'100.00
220	Pfarrhof Risch		-27'406.05	11'400.00	-67'800.00	16'000.00	-18'153.70	4'800.00
230	Kapelle St. German Buonas		-13'079.20	—	-14'500.00	—	-10'227.60	—
240	Kapelle St. Wendelin Holzhäusern		-45'151.25	4'000.00	-35'600.00	4'000.00	-45'165.75	—
250	Sigristenhaus Risch		-58'039.40	57'096.00	-57'800.00	55'500.00	-50'081.35	55'636.00
3	Pfarrei Rotkreuz		-1'057'008.69	22'775.00	-1'136'030.00	40'500.00	-1'052'492.79	43'312.00
300	Pfarramt und Seelsorge Rotkreuz		-677'690.94	9'600.00	-726'700.00	21'600.00	-723'548.19	13'200.00
310	Pfarrkirche Rotkreuz		-224'779.40	—	-268'530.00	—	-227'941.95	—
320	Pfarrhof Rotkreuz		-41'619.75	—	-41'000.00	—	-41'467.60	—
330	Zentrum Dorfmat		-112'918.60	13'175.00	-99'800.00	18'900.00	-59'535.05	30'112.00
4	Finanzwesen		-364'441.21	3'019'818.57	-343'570.00	3'084'200.00	258'931.47	3'633'075.74
410	Steuern natürliche Personen		-16'483.20	1'545'217.31	-17'500.00	1'520'000.00	-3'414.00	1'704'008.05
420	Steuern juristische Personen		-14'447.00	1'201'630.65	-16'500.00	1'288'000.00	-2'221.50	1'655'664.15
430	Finanzausgleich		-221'758.96	—	-222'000.00	—	-142'523.72	—
440	Aktivzinsen		—	3.61	—	—	—	12.24
450	Passivzinsen		-32'270.00	—	-32'270.00	—	-33'382.50	—
460	Liegenschaften des Finanzvermögens*		-79'482.05	272'967.00	-55'300.00	276'200.00	-77'389.75	273'391.30
461	Pächterhaus Risch		-30'294.45	58'435.00	-10'400.00	53'000.00	-6'849.70	53'239.00
462	Kirchenstrasse 1, Rotkreuz		-8'411.85	52'788.00	-12'400.00	52'800.00	-23'572.50	52'788.00
463	Parkplätze GS 851, Rotkreuz		—	8'220.00	-500.00	8'000.00	—	7'170.00
464	Rigiweg 11, Holzhäusern		-37'970.75	138'992.00	-21'700.00	145'000.00	-34'267.40	144'379.10
465	Land und Scheune Risch		-43.00	14'532.00	-5'400.00	14'400.00	-1'031.15	14'488.00
466	Wald		-2'762.00	—	-4'900.00	3'000.00	-11'669.00	1'327.20
5	Pastoralraum	3.8	-315'772.20	37'892.80	-342'700.00	41'150.00	-305'240.80	36'628.90
	Gesamtaufwand/Gesamtertrag		-3'087'542.95	3'160'680.02	-3'243'400.00	3'248'150.00	-2'972'787.84	3'796'001.69
	Ertragsüberschuss (+)/ Aufwandüberschuss (-)		73'137.07		4'750.00		823'213.90	

* Zusammenzug der Kostenstellen 461 bis 466

Die detaillierte Erfolgsrechnung nach institutioneller Gliederung ist via QR-Code mit direktem Link abrufbar.



Bemerkungen

Erfolgsrechnung 2020 gegenüber Budget 2020

Konto	Bezeichnung	Minderkosten/Mehrertrag (-) Mehrkosten/Minderertrag (+)
--------------	--------------------	--

Die Corona-Krise hinterlässt ihre Spuren auch in der Jahresrechnung der Katholischen Kirchengemeinde Risch. Die wichtigsten betroffenen Konten sind:

301.020	Löhne Kirchenmusik	-10'500
309.000	Aus- und Weiterbildung Personal	-9'100
310.140	Kirchenmusik Ensembles/Formationen	-12'500
310.200	Drucksachen	-6'000
310.310	Religionsunterricht	-5'200
310.900	Pfarreianlässe	-8'700
310.920	Ministranten	-11'000
310.940	Anlässe Kirchengemeinde/Rat	-7'500
310.950	Anlässe Pastoralraum	-27'000
312.010	Reinigungsmaterial, Entsorgung	+5'700

Es wurde weniger Aufwand als budgetiert verbucht, weil z.B. Weiterbildungskurse für das Personal nicht stattfanden und viele Anlässe nicht oder nicht wie ursprünglich geplant durchgeführt werden konnten. Es ergeben sich Minderkosten bei den Anlässen der Kirchengemeinde (KST 100), der beiden Pfarreien Risch (KST 200) und Rotkreuz (KST 300) und im Pastoralraum (KST 500), aber auch im Religionsunterricht oder bei den Ministranten. Obwohl der Kirchenrat entschieden hatte, die ausgefallenen Einsätze der Kirchenmusiker während der Zeit des Lockdowns im Frühling 2020 wie geplant zu vergüten, fielen die Kosten für die Kirchenmusik im Rest des Jahres niedriger aus. Da nur eine Kirchgemeindeversammlung stattfand und somit nur eine Botschaft gedruckt wurde, resultierten tiefere Druckkosten. Andererseits überstiegen die Kosten für Reinigung das Budget wegen der Kosten für Desinfektionsmittel, Dispensern und Masken (KST 310, 320).

300.000	Löhne Kirchenrat	-8'000
300.020	Kommissionen	+3'000
301.000	Löhne Seelsorge und Katecheten	+30'000
301.010	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	+40'000
301.080	Rückvergütungen UVG/KTG/EO/MSE	- 48'000

Insgesamt ca. Fr. 42'000.– tieferer Personalaufwand als budgetiert. Die wesentlichen Abweichungen auf Kontenebene sind nachfolgend erläutert. Der Kirchenrat führte eine eintägige, statt wie budgetiert zweitägige Klausur durch, andererseits fanden mehr Kommissionssitzungen im Zusammenhang mit der Zukunft des Zentrums Dorfmatte statt. Mehrkosten bei der Seelsorge/Katecheten und beim Verwaltungs- und Betriebspersonal (umfasst u.a. die Angestellten der Pfarrämter, die Sakristane und Hauswartung und der Verwaltung der Kirchengemeinde) fielen hauptsächlich an wegen krankheitsbedingter Absenzen für die Stellvertretungen/Aushilfen und dadurch, dass die Lohnkosten nur teilweise von den Versicherungen erstattet wurden (siehe Konto 301.080 Rückvergütungen UVG/KTG/EO/MSE). Siehe weiter oben Ausführungen zu Corona-bedingten Abweichungen bei Aus- und Weiterbildung Personal und Löhne Kirchenmusik.

311.100	Anschaffung Apparate, Maschinen, Werkzeug	+12'200
---------	--	---------

Nicht budgetierte Anschaffung im Zentrum Dorfmatte (KST 330) von Fr. 7'000.– für Ersatz Backofen und Beamer für Sitzungszimmer.

Traktandum 3

Konto	Bezeichnung	Minderkosten/Mehrertrag (-) Mehrkosten/Minderertrag (+)
313.200	Honorare externe Berater	+33'000
	Nicht budgetierter Mehraufwand für Abklärungen und Beratungen im Zusammenhang mit der Zonenplanänderung und der Zukunft des Zentrums Dorfmatte.	
314.400	Unterhalt/Reparaturen Liegenschaften VV	-64'500
	Die Minderkosten betreffen hauptsächlich den Pfarrhof Risch (KST 220) mit Fr. -37'500.-. Es wurden viel weniger umfangreiche Arbeiten an Elektroinstallationen, Küche und Bad durchgeführt als ursprünglich geplant. Daneben kostete der Ersatz der LED-Lampen in der Pfarrkirche Rotkreuz (KST 310) Fr. 16'000.- weniger als budgetiert und ein Gitterrost beim Eingang konnte günstiger ersetzt werden (Fr. -5'000.-).	
343.100	Unterhalt/Reparaturen Liegenschaften FV	+22'100
	Nicht budgetierter Aufwand für Lackieren/Reinigen Fensterläden von brutto Fr. 19'000.- (siehe jedoch bei Konto 463.200 für erhaltene Beiträge) beim Pächterhaus Risch (KST 461), Nettoaufwand Fr. 13'700.-. Im Jahr 2019 waren dafür Fr. 10'000.- budgetiert gewesen, die Arbeiten konnten jedoch erst im Jahr 2020 ausgeführt werden. Mehraufwand bei Rigiweg 11 (KST 464) von Fr. +12'000.- für den Ersatz von Geräten (Tumbler, Geschirrspüler) und Schimmelschaden.	
400.000	Einkommenssteuern natürliche Personen	
400.100	Vermögenssteuern natürliche Personen	
	Die Steuererträge der natürlichen Personen liegen insgesamt Fr. 11'000.- unter Budget. Einkommens- und Vermögenssteuern werden nicht mehr getrennt verbucht, da die Daten von der Steuerverwaltung anders zur Verfügung gestellt werden.	
401.000	Gewinnsteuern juristische Personen	
401.100	Kapitalsteuern juristische Personen	
	Die Steuererträge der juristischen Personen liegen Fr. 87'000.- unter Budget. Gewinn- und Kapitalsteuern werden nicht mehr getrennt verbucht, da die Daten von der Steuerverwaltung anders zur Verfügung gestellt werden. Zudem betreffen die im 2020 vereinnahmten Steuern die Vorjahre und werden neu im Konto 401.010 als Gewinnsteuern juristische Personen frühere Jahre ausgewiesen.	
461.200	Entschädigungen von Gemeinwesen	+11'400
	Minderertrag, weniger Religionsschüler Oberstufe von Meierskappel als budgetiert.	
463.200	Beiträge/Subventionen von Gemeinde und Kanton an Projekte	-5'200
	Nicht budgetierter Zuschuss an die Sanierung der Fenster im Pächterhaus Risch (KST 461), siehe Erläuterung Konto 343.100.	
483.000	Ausserordentliche verschiedene Erträge	-37'800
	Nicht budgetierter ausserordentlicher Ertrag, der hauptsächlich aus der Bereinigung und Anpassung der Steuerforderungen im Zuge der Umstellung der Steuersoftware der Steuerverwaltung stammt.	

Investitionsrechnung 2020

nach institutioneller Gliederung

Bewilligte Baukredite		Status	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestit.
Nr.	Bezeichnung	31.12.2020	2020	2020	2020
	in Fr.		2019	2019	2019
2	Pfarrei Risch				
210	Pfarrkirche Risch				
	Teilsanierung (aussen und innen) Kirche St. Verena Risch	abgerechnet	—	54'609.35	54'609.35
	Beschluss 11.06.2018, Summe 140'000		-44'959.35	40'000.00	-4'959.35
230	Kapelle St. German Buonas				
	Fenstersanierung	abgerechnet	-11'247.30	11'247.30	—
	Beschluss 19.11.2019, Summe 27'000		—	—	—
240	Kapelle St. Wendelin Holzhäusern				
	Dach- und Fassadensanierung Kapelle Holzhäusern	abgerechnet	—	25'193.65	25'193.65
	Beschluss 20.11.2018, Summe 130'000		-80'193.65	55'000.00	-25'193.65
3	Pfarrei Rotkreuz				
320	Pfarrhof Rotkreuz				
	Behindertengerechter Zugang/Umnutzung Wohnung	abgerechnet	—	—	—
	Beschluss 11.06.2018, Summe 255'000		-20'152.35	—	-20'152.35
Sachanlagen					
		2020	-11'247.30	91'050.30	79'803.00
		2019	-145'305.35	95'000.00	-50'305.35

Überleitung zur Geldflussrechnung 2020

Teilsanierung (aussen und innen)	Ausgaben 2020	—
Kirche St. Verena Risch	Per 31.12.2019 erfasste Kreditoren	-44'159.35
	Liquiditätswirksame Ausgaben 2020	<u>-44'159.35</u>
	Einnahmen 2020	54'609.35
	Per 31.12.2019 erfasste aktive Rechnungsabgrenzung	40'000.00
	Liquiditätswirksame Einnahmen 2020	<u>94'609.35</u>

Bilanz

per 31. Dezember 2020

Nr.	Bezeichnung	in Fr.	Anmerkung	Bilanz per 31.12.2020	Bilanz per 31.12.2019
1	AKTIVEN				
10	Finanzvermögen			9'803'561.80	9'234'715.28
100	Flüssige Mittel			3'213'409.08	2'669'735.18
100.100	Postcheck			908.17	1'309.97
100.200	KK Zuger Kantonalbank			3'121'131.43	2'548'784.89
100.210-213	KK ZKB Mietzinsenkonti			84'139.00	112'413.45
100.220	Sparkonto Raiffeisenbank			7'230.48	7'226.87
101	Forderungen			143'670.95	501'470.80
101.200	Steuerforderungen			143'670.95	501'384.65
101.910	Forderung Verrechnungssteuer			—	86.15
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen			481'999.37	99'026.90
104.100	Aktive Rechnungsabgrenzung Sachaufwand			56'701.20	99'026.90
104.300	Aktive Rechnungsabgrenzung Steuern		2	425'298.17	—
108	Sachanlagen Finanzvermögen		3.1	5'964'482.40	5'964'482.40
108.100	Scheune und Land Kirchgut Risch			320'000.00	320'000.00
108.400	Pächterhaus Risch			1'412'000.00	1'412'000.00
108.410	Kirchenstrasse 1, Rotkreuz			1'193'000.00	1'193'000.00
108.420	Rigiweg 11, Holzhäusern			3'039'482.40	3'039'482.40
14	Verwaltungsvermögen			469'250.00	614'903.00
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen		3.2	469'250.00	614'903.00
140.400	Sgristenhaus Risch			315'250.00	339'500.00
140.441	Pfarrhof Rotkreuz Umnutzung Wohnung/Zugang			140'500.00	168'600.00
140.451	Akustik und Beleuchtung Verensaal/ Wendelinstube			13'500.00	27'000.00
140.454	Kirche Risch Teilsanierung (innen und aussen)			—	54'609.35
140.455	Dach- und Fassadensanierung Kapelle Holzhäusern			—	25'193.65
	Total Aktiven			10'272'811.80	9'849'618.28

Nr.	Bezeichnung	in Fr.	Anmerkung	Bilanz per 31.12.2020	Bilanz per 31.12.2019
2	PASSIVEN				
20	Fremdkapital			-3'097'665.20	-2'747'608.75
200	Laufende Verbindlichkeiten			-166'749.00	-189'192.75
200.000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			-142'571.35	-168'852.70
200.010	Kontokorrent Stiftung Kirchengüter Pfarreien Risch und Rotkreuz			-24'177.65	-20'340.05
204	Passive Rechnungsabgrenzungen			-716'984.95	-142'244.75
204.000-100	Passive Rechnungsabgrenzung Personal- und Sachaufwand			-92'775.80	-142'244.75
204.202	Abgrenzung Vorauszahlung Steuern		2	-624'209.15	—
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten		3.3	-1'900'000.00	-2'100'000.00
206.000	Hypotheken Zuger Kantonalbank			-1'900'000.00	-2'100'000.00
209	Zweckgebundene Fonds		3.4	-313'931.25	-316'171.25
209.100	Jahrzeitenfonds Risch			-23'099.15	-24'845.15
209.110	Jahrzeitenfonds Rotkreuz			-62'869.25	-63'363.25
209.120	Allgemeine Pfrundfonds			-227'962.85	-227'962.85
29	Eigenkapital		3.5	-7'175'146.60	-7'102'009.53
293.000	Reserve für Renovationen/Bauten			-1'603'049.85	-1'603'049.85
299.000	Jahresergebnis			-73'137.07	-823'213.85
299.900	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre			-5'498'959.68	-4'675'745.83
	Total Passiven			-10'272'811.80	-9'849'618.28

Anhang

zur Jahresrechnung 2020

1. Angewendetes Regelwerk und Rechnungslegungsgrundsätze

Die Jahresrechnung der Katholischen Kirchgemeinde Risch ist erstellt worden nach den Vorschriften des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltsgesetz, FHG) und der Finanzhaushaltsverordnung (FHV) des Kantons Zug gültig ab 1. Januar 2018.

Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2).

Die wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze sind bei den Erläuterungen zu den einzelnen Positionen aufgeführt.

2. Änderung in der Darstellung und Bewertung

Durch den Wechsel der Steuerverwaltung des Kantons Zug auf die Steuersoftware «NEST Steuern» werden Kundenguthaben mit einer SOLL-Stellung sowie vorausbezahlte Steuern neu direkt an die Steuerempfänger überwiesen (Umstellung der Methode von vereinnahmt auf vereinbart, ausser für Quellensteuern). Dadurch erhöhen sich die aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungen und werden neu auf separaten Konten in der Bilanz dargestellt (104.300 und 204.202). Die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen respektive die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen werden nicht mehr separat erfasst. Siehe auch Anmerkung 3.7 ausserordentlicher Ertrag.

3. Erläuterungen zu den wesentlichen Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

3.1 Sachanlagen Finanzvermögen

Sachanlagen des Finanzvermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Sie unterliegen keiner planmässigen Abschreibung, sondern werden in der Folge mindestens alle 10 Jahre erfolgswirksam zum Verkehrswert neu bewertet. Allfällige Wertminderungen werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Die folgenden Liegenschaften wurden letztmals in 2014 neu bewertet:

108.100	Scheune und Land Kirchgut Risch (GS 359)
108.400	Pächterhaus Risch (GS 356)
108.410	Kirchenstrasse 1, Rotkreuz (GS 628)

Die folgende Liegenschaft wurde im Jahr 2015 fertiggestellt und ist noch zu Anschaffungskosten bewertet:

108.420	Rigiweg 11, Holzhäusern (GS 60025, Land im Baurecht)
---------	--

Betreffend Angaben zu Verpfändung siehe Anmerkung 3.3.

3.2 Sachanlagen Verwaltungsvermögen

Sachanlagen des Verwaltungsvermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden anschliessend ab Nutzungsbeginn linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Erhaltene Subventionen oder Finanzierungszuschüsse werden nach dem Nettoprinzip erfasst und reduzieren die Anschaffungskosten.

Kategorie	Nutzungsdauer	Abschreibungssatz
Land	unbestimmt	–
Gebäude	33 1/3 Jahre	3,0 % p.a.
Mobilien, Einrichtungen, Maschinen	8 Jahre	12,5 % p.a.

Im ersten Jahr der Nutzung wird eine ganze Jahresabschreibung vorgenommen.

Der Kirchenrat hat eine Aktivierungsgrenze von Fr. 60'000.– festgelegt. Anschaffungen unterhalb dieses Betrages werden in der Erfolgsrechnung erfasst.

Bei der Umstellung auf HRM2 am 1. Januar 2018 wurden die Nettobuchwerte der bestehenden Anlagen als Anschaffungskosten und die Hälfte der Standardnutzungsdauer als Restnutzungsdauer festgelegt.

Anlagespiegel Verwaltungsvermögen 2020

Bezeichnung		Gebäude	Mobilien, Einrichtungen, Maschinen	Projekte mit Finanzierung durch Dritte	
Konto	in Fr.	140.400¹⁾	140.451²⁾	140.441³⁾	140.454⁴⁾ 140.455⁵⁾ 140.421⁶⁾
					Total
Anschaffungskosten					
01.01.2020		388'000	54'000	222'039	79'803
Zugänge		–	–	–	11'247
Abgänge		–	–	–	-91'050
31.12.2020		388'000	54'000	222'039	–
Kum. Abschreibungen					
01.01.2020		-48'500	-27'000	-53'439	–
Planmässige Abschreibungen		-24'250	-13'500	-28'100	–
31.12.2020		-72'750	-40'500	-81'539	–
Nettobuchwerte					
01.01.2020		339'500	27'000	168'600	79'803
31.12.2020		315'250	13'500	140'500	–

¹⁾ Sigristenhaus, ²⁾ Akustik/Beleuchtung Verenasaal, ³⁾ Umbau Pfarrhof Rotkreuz, ⁴⁾ Kirche Risch Teilsanierung, ⁵⁾ Kapelle Holzhäusern Dach- und Fassadensanierung, ⁶⁾ Fenstersanierung Kapelle Buonas

Anlagespiegel Verwaltungsvermögen 2019

Bezeichnung		Gebäude	Mobilien, Einrichtungen, Maschinen	Projekte mit Finanzierung durch Dritte		
Konto	in Fr.	140.400¹⁾	140.451²⁾	140.441³⁾	140.454⁴⁾ 140.455⁵⁾	
					Total	
Anschaffungskosten						
01.01.2019		388'000	54'000	201'886	49'650	693'539
Zugänge		—	—	20'153	125'153	145'306
Abgänge		—	—	—	-95'000	-95'000
31.12.2019		388'000	54'000	222'039	79'803	743'842
Kum. Abschreibungen						
01.01.2019		-24'250	-13'500	-25'250	—	-63'000
Planmässige Abschreibungen		-24'250	-13'500	-28'189	—	-65'939
31.12.2019		-48'500	-27'000	-53'439	—	-128'939
Nettobuchwerte						
01.01.2019		363'750	40'500	176'636	49'650	630'536
31.12.2019		339'500	27'000	168'600	79'803	614'903

¹⁾ Sigristenhaus, ²⁾ Akustik/Beleuchtung Verensaal, ³⁾ Umbau Pfarrhof Rotkreuz, ⁴⁾ Kirche Risch Teilsanierung,

⁵⁾ Dach- und Fassadensanierung Kapelle Holzhäusern

Bei den Projekten mit Finanzierung durch Dritte handelt es sich i.d.R. um Objekte, deren Finanzierung von der Stiftung Römisch-Katholische Kirchgemeinde Risch übernommen wird. Sie werden daher auch nicht abgeschrieben.

Die Schlussabrechnungen für die Konten 140.454 Kirche Risch Teilsanierung, 140.455 Dach- und Fassadensanierung Kapelle Holzhäusern sowie 140.421 Fenstersanierung Kapelle Buenas wurden der Kirchgemeindeversammlung im November 2020 zur Kenntnis unterbreitet.

Die Kirchgemeinde Risch ist Eigentümerin folgender Grundstücke mit einem Buchwert von Null:

Bezeichnung	GS-Nr.	Fläche in m ²
Risch, Wiese beim Beinhaus	2302	115
Risch, Pfarrhof mit Holzschopf	636	1'199
Risch, Sigristenhaus	2050	940
Rotkreuz, Zentrum Dorfmat, Stockwerkeigentum	6432	Wertquote 115/1'000
Holzhäusern, Kapelle St. Wendelin	499	759

3.3 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Für die Hypotheken bei der Zuger Kantonalbank ist folgende Liegenschaft des Finanzvermögens verpfändet:

	Buchwert
Rigiweg 11, Holzhäusern, GS 60025 (Konto 108.420)	Fr. 3'039'482
Hypotheken Zuger Kantonalbank Fr. 1'900'000.–	
Gestaffelte Laufzeiten 2022, 2023, 2024, 2025	
Zinssätze zwischen 1,22 % und 2,06 %	

3.4 Zweckgebundene Fonds

Die Jahrzeitenfonds Risch und Rotkreuz haben sich wie folgt verändert:

Bezeichnung	in Fr.	Jahrzeitenfonds Risch 209.100	Jahrzeitenfonds Rotkreuz 209.110
01.01.2020		24'845	63'363
Neue Jahrzeitstiftungen		250	250
Jahrzeitstiftmessen		-2'120	-1'060
Zinsgutschrift 0,5 %		124	316
31.12.2020		23'099	62'869
01.01.2019		26'821	63'794
Neue Jahrzeitstiftungen		—	450
Jahrzeitstiftmessen		-2'110	-1'200
Zinsgutschrift 0,5 %		134	319
31.12.2019		24'845	63'363

Beim allgemeinen Pfrundfonds (Konto 209.120) gab es keine Veränderung. Es handelt sich um eine langfristige Verbindlichkeit gegenüber der Stiftung Kirchengüter Pfarreien Risch und Rotkreuz (CHE-354.901.727).

Traktandum 3

3.5 Eigenkapitalnachweis

Das Eigenkapital der Katholischen Kirchgemeinde Risch hat sich wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	in Fr.	293.000 Reserve für Renovationen und Bauten	299.000 Jahresergebnis	299.900 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	29 Eigenkapital
Anfangsbestand 01.01.2020		1'603'050	823'214	4'675'746	7'102'010
Verwendung Ergebnis des Vorjahres		—	-823'214	823'214	—
Jahresergebnis		—	73'137	—	73'137
Endbestand 31.12.2020		1'603'050	73'137	5'498'960	7'175'147
Anfangsbestand 01.01.2019		1'603'050	659'944	4'015'801	6'278'795
Verwendung Ergebnis des Vorjahres		—	-659'944	659'944	—
Jahresergebnis		—	823'214	—	823'214
Endbestand 31.12.2019		1'603'050	823'214	4'675'746	7'102'010

3.6 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte

Neben dem Beitrag an die VKKZ wurden Beiträge an Vereine/Gruppierungen in der Gemeinde Risch und freiwillige Spenden / gemeinnützige Beiträge wie folgt geleistet (in Fr.):

Bezeichnung	in Fr.	2020	2019
Beitrag VKKZ		330'542	322'807
Beitrag Senioren		5'500	5'500
Beitrag Kirchenchöre		8'000	8'000
Beitrag Jungwacht und Blauring		27'880	24'293
Beitrag Musikgesellschaft/Musikverein		8'000	8'000
Beiträge übrige Vereine		4'255	6'148
Freiwillige Spenden/gemeinnützige Beiträge		20'000	20'000
Total Beiträge an Gemeinwesen und Dritte		404'177	394'748

Der Beitrag an die VKKZ (Konto 363.100) ist der Kostenstelle 110 Verwaltung zugeordnet und macht im Jahr 2020 57% des Gesamtaufwandes dieser Kostenstelle von Fr. 576'555.– aus (2019: Fr. 593'510.– und 54% respektive).

Der Beitrag an die VKKZ für das Jahr 2020 teilt sich wie folgt auf:

	in Fr.	Total	Anteil Risch (6,66 %)
Gesamtleitung Fachstellen		261'070	17'381
Italienische Seelsorge		297'300	19'794
Kroatische Seelsorge		200'100	13'322
Spitalseelsorge		339'790	22'622
Seelsam (Seelsorge für Menschen mit Behinderung)		169'980	11'317
Gefängnisseelsorge		26'580	1'770
Fachstelle BKM (Bildung, Katechese, Medien)		606'700	40'393
Forum Kirche & Wirtschaft		200'800	13'369
Kommunikation		176'450	11'748
Palliative-Seelsorge		36'600	2'437
VKKZ Geschäftsstelle		376'370	25'058
Bistum Basel		476'900	31'751
Regionalleitung St. Viktor		140'000	9'321
Röm.-kath. Zentralkonferenz (RKZ)		765'300	50'952
Beitrag Migrantenseelsorge		202'000	13'449
Beitrag englischsprechende Seelsorge		273'300	18'196
Beitrag ModulAK		49'600	3'302
Beitrag gemeindeübergreifender Religionsunterricht		86'400	5'752
Hospiz Zentralschweiz		43'200	2'876
FRW – interkultureller Dialog		40'000	2'663
Projekt «Chance Kirchenberufe 2017»		7'000	466
Gehörlosenseelsorge Zug/Luzern		3'000	200
Französischsprachige Seelsorge		5'000	333
Bad Schönbrunn/Lassalle-Haus		85'000	5'659
Blauring/Jungwacht		22'000	1'465
Pfadi Kanton Zug		5'000	333
Schulen St. Michael		20'000	1'332
Zuger Kant. Frauenbund		8'700	579
Diverse Beiträge		10'600	706
Freier Beitrag		30'000	1'996
Total		4'964'740	330'542

3.7 Ausserordentlicher Ertrag

Der ausserordentliche Ertrag 2020 (auf den KST 410 und 420) stammt hauptsächlich aus der Bereinigung und Anpassung der Steuerforderungen im Zuge der Umstellung der Steuersoftware der Steuerverwaltung, siehe Anmerkung 2.

3.8 Ausgaben Pastoralraum Zugersee Südwest

Die Kirchgemeinden Risch ZG und Meierskappel LU bilden den Pastoralraum ZG 5 Zugersee Südwest. Die Ausgaben auf der Kostenstelle 500 Pastoralraum umfassen:

Nr.	Bezeichnung	in Fr.	2020	2019
30	Personalaufwand		304'218	279'146
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		11'554	26'095
	Total		315'772	305'241

Die Finanzierung der gemeinsamen pastoralen und administrativen Tätigkeiten ist vertraglich festgelegt. Der Finanzierungsschlüssel wird anhand der Anzahl Katholiken berechnet.

4. Status und Abrechnung von Verpflichtungskrediten

Die Kirchgemeindeversammlung vom 17. November 2020 hat die folgenden Verpflichtungskredite zulasten zukünftiger Erfolgsrechnungen bewilligt. Per 31. Dezember 2020 sind noch keine Kosten angefallen.

Anschluss Wärmeverbund Kirche und Pfarrhof Rotkreuz	187'000
Belagserneuerung Kirche und Pfarrhof Rotkreuz	150'000
Verlängerung/Neugestaltung Friedhofstreppe zur Kirche Rotkreuz	200'000
Anteil Einwohnergemeinde Risch	<u>-45'000</u>
Netto	155'000

5. Zusätzliche Angaben

Die Katholische Kirchgemeinde Risch verfügt über keine Rückstellungen und Beteiligungen. Es bestehen zudem keine Bürgschaften oder Garantieverpflichtungen oder weitere Eventualverpflichtungen.

Per 31. Dezember 2020 und 2019 bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen und keine offenen Leasingvereinbarungen.

6. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag zu verzeichnen.

Jahresrechnung 2020

Bericht und Antrag des Kirchenrates

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Rechnung 2020 schliesst bei einem Gesamtertrag von Fr. 3'160'680.02 und einem Gesamtaufwand von Fr. 3'087'542.95 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 73'137.07 ab.

Der Kirchenrat schlägt vor, den Ertragsüberschuss wie folgt zu verwenden:

Fr. 73'137.07 Zuweisung an Konto 299.900 kumulierte Ergebnisse der Vorjahre.

Anträge

1. Die Jahresrechnung 2020 wird genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 73'137.07 wird auf die neue Rechnung vorgetragen und dem Konto 299.900 kumulierte Ergebnisse der Vorjahre gutgeschrieben.

Rotkreuz, 25. März 2021

Der Kirchenrat

Jahresrechnung 2020

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung der **Katholischen Kirchgemeinde Risch** für das am **31. Dezember 2020** abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Kirchenrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach anerkannten Grundsätzen, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilen wir die Anwendung der massgebenden Rechnungsgrundsätze und die wesentlichen Bewertungsentscheide und die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Jahresrechnung 2020

Total Ertrag	Fr. 3'160'680.02
Total Aufwand	Fr. 3'087'542.95
Ertragsüberschuss	Fr. 73'137.07

Die Jahresrechnung 2020 schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 73'137.07** ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 4'750.–.

Investitionen 2020: Für Fenstersanierung Kapelle St. German Buonas ergaben sich Investitionen von Fr. 11'247.30. Kanton Zug und Gemeinde Risch leisteten dazu einen Beitrag von je Fr. 4'218.– und die Stiftung Römisch-Katholische Kirchgemeinde Risch beteiligte sich mit einem Beitrag von Fr. 2'811.30.

Für Teilsanierung (ausser und innen) Kirche St. Verena Risch und Dach- und Fassadensanierung Kapelle Holzhäusern ergaben sich Einnahmen von Fr. 54'609.35 und Fr. 25'193.65 respektive.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Ertragsüberschusses den Vorschriften.

Aufgrund unserer Prüfung beantragen wir die Jahresrechnung 2020 der Katholischen Kirchgemeinde Risch zu genehmigen.

Rotkreuz, 7. April 2021
Die Rechnungsprüfungskommission

Gianni Pirali (Präsident)
Beat Koller
Barbara Eugster

Orientierung über Stiftungen

Die nachfolgenden Angaben dienen lediglich zur Orientierung der Kirchgemeinde

Jahresbericht 2020 der Stiftung Kirchengüter Pfarreien Risch und Rotkreuz

Der Stiftungsrat hat im Jahr 2020 wiederum eine finanzielle Unterstützung gemäss Stiftungszweck beschlossen. Für die Kirchenmusik wurde ein Betrag von Fr. 4'000.– überwiesen. Die restlichen Aufwendungen betreffen die gemäss Stiftungsstatut vorgesehene externe Revision sowie notarielle Dienstleistungen.

Der Ertrag der Stiftung besteht aus dem jährlichen Baurechtszins von Fr. 10'000.–.

In der nachstehenden Übersicht wird die verkürzte Jahresrechnung der Stiftung abgebildet.

Aktiven	31.12.2020	31.12.2019
Forderung Kirchgemeinde	24'178.00	20'340.00
Grundstück und Pfrundfonds	227'963.00	227'963.00
Total Aktiven	252'141.00	248'303.00
Passiven		
Eigenkapital	252'141.00	248'303.00
Total Passiven	252'141.00	248'303.00
Erfolgsrechnung		
Ertrag	10'000.00	10'000.00
Aufwand	-6'162.00	-5'504.00
Ertragsüberschuss	3'838.00	4'496.00

Rotkreuz, 18. März 2021

Roger Repolusk
Präsident des Stiftungsrates

Margrith Hammer
Stiftungsrätin

Orientierung über Stiftungen

Die nachfolgenden Angaben dienen lediglich zur Orientierung der Kirchgemeinde

Jahresbericht 2020 der Stiftung Römisch-Katholische Kirchgemeinde Risch

Der Stiftungsrat hat an vier Sitzungen mit gegenseitigen Informationen und mit Zirkularbeschlüssen die Geschäfte der Stiftung erledigt. Schwerpunkt des Stiftungsrates waren die Behandlung von Finanzierungsanträgen an Projekte der Kirchgemeinde sowie die Eintragung der Stiftung im Handelsregister des Kantons Zug.

Die Stiftung hat der Kirchgemeinde mittels Kostendach Beiträge für folgende neuen Projekte zugesichert:

– Friedhoftreppe Rotkreuz, Maximalbetrag	Fr.	200'000.00
– Kirche St. Verena, Innenreinigung	Fr.	48'000.00

2020 wurden folgende Projekte der Kirchgemeinde Risch abgeschlossen und abgerechnet, für welche die Stiftung in 2019 und 2020 Beiträge geleistet hat:

– Kirche St. Verena, Teilsanierung innen/aussen	Fr.	98'632.35
– Kapelle St. Wendelin, Dach- und Fassadensanierung	Fr.	52'031.65
– Kapelle St. German, Fenstersanierung	Fr.	2'811.30

Die Beiträge an die Kirchgemeinde Risch wurden aufgrund der geprüften Akonto- und Schlussrechnungen getätigt. Aufgrund der im Jahre 2019 erstellten externen Zustandsanalyse für die Liegenschaften der Kirchgemeinde ist davon auszugehen, dass die Stiftung auch in Zukunft regelmässig Beitragsgesuche für grössere Unterhalts- und Erneuerungsprojekte von kirchlichen Gebäuden erhalten wird.

Im Jahr 2020 konnte die Eintragung der Stiftung im Handelsregister abgeschlossen werden. Die damit verbundenen formellen Anpassungen beinhalten insbesondere die Stiftungsaufsicht durch das Bistum Basel und die Einsetzung einer externen Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung. Der Stiftungszweck beinhaltet weiterhin die Ausrichtung von finanziellen Beiträgen beim Bau und Unterhalt von kirchlichen Liegenschaften wie auch die Förderung und Unterstützung von römisch-katholischer Seelsorge sowie die finanzielle Unterstützung von Mitarbeitern der römisch-katholischen Kirche für kirchliche oder kirchlich-soziale Tätigkeiten, die sie im Auftrag oder Dienste der Kirche ausüben.

Aufgrund der Tatsache, dass die neu im Handelsregister eingetragene Stiftung unter die Aufsicht des Bistums Basel gestellt wurde und dieses die Anforderung einbrachte, dass bei einer kirchlichen Stiftung jeweils ein Vertreter der Pastoral im Stiftungsrat vertreten sein muss, wurde bereits 2019 Pfarrer Gregor V.P. Tolusso als neues Mitglied des Stiftungsrates ab 1. Januar 2020 gewählt. Pfarrer Tolusso verliess allerdings per 31. Juli 2020 bereits wieder den Pastoralraum Zugersee Südwest und daher wurde an der Sitzung vom 2. September 2020 Frau Dr. Michèle Adam, Pastoralraumleiterin, als Nachfolgerin in den Stiftungsrat gewählt.

Am 1. Januar 2020 nahm Christoph Henzen als neuer Präsident des Stiftungsrates (bisher Vizepräsident) und Cornelia Hürlimann neu als Vizepräsidentin des Stiftungsrates die Arbeit auf. Die Wahlen des Präsidiums, des Vizepräsidiums und von Dr. Michèle Adam als Stiftungsrätin gelten für die verbleibende ordentliche Amtsdauer (2018 bis Ende 2021).

In der nachstehenden Übersicht wird die Kurzbilanz der Stiftung abgebildet.

Aktiven	31.12.2020	31.12.2019
Liquidität	1'548'958.99	1'222'054.04
Übrige Aktiven	—	19'676.20
Total Aktiven	1'548'958.99	1'241'730.24
Passiven		
Übrige Passiven	43'035.65	71'116.00
Stiftungskapital	1'505'923.34	1'170'614.24
Total Passiven	1'548'958.99	1'241'730.24
Betriebsrechnung		
Ertrag	330'626.80	326'406.00
Übriger Aufwand	-11'842.40	-9'176.85
Beiträge an Projekte der KG	16'524.70	-113'080.65
Ertragsüberschuss	335'309.10	204'148.50

Rotkreuz, im März 2021

Christoph Henzen
Präsident des Stiftungsrates

Cornelia Hürlimann
Vizepräsidentin des Stiftungsrates

Vorvertrag

mit der Einwohnergemeinde Risch inkl. Planungskredit

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

1. Ausgangslage

1972 wurde von der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Risch eine Motion erheblich erklärt, welche die Erstellung eines Gemeinde- und Alterszentrums verlangte. In der Folge konnte bis 1985 das heutige Zentrum Dorfmatte mit dem Gemeindesaal, dem Rathaus und dem Südtrakt mit diversen Räumlichkeiten errichtet werden. Das Umfeld sowie die grosse finanzielle Belastung der Neubauten veranlassten die Gemeinde Risch jedoch dazu, das Alterszentrum erst in einer zweiten, späteren Etappe zu realisieren. In der ersten Etappe des Gemeindezentrums Dorfmatte wurden auch die Nutzungsflächen für die Katholische Kirchgemeinde Risch erstellt.

Der Katholischen Kirchgemeinde Risch standen vorher Räume der Einwohnergemeinde Risch im Keller des Schulhauses 1 in Rotkreuz zur Verfügung. Ein Grossteil des Pfarreilebens spielte sich in diesen Räumen ab. Der damalige Kirchenrat sah im Bau des Zentrums Dorfmatte eine Chance, die prekären Raumprobleme der Pfarrei Rotkreuz zu lösen. Es gab aber auch Kritik am geplanten Standort, insbesondere da die Katholische Kirchgemeinde Risch über genügend Bauland in nächster Nähe zur Pfarrkirche Rotkreuz verfügte. Der Kirchenrat stellte damals den Gedanken an das Gemeinschaftswerk «Zentrum Dorfmatte» und die Idee, einen möglichst grossen Teil des gesellschaftlichen Lebens an einem Ort unterzubringen, in den Mittelpunkt der Diskussionen.

Die Katholische Kirchgemeinde Risch ist Stockwerkeigentümerin (GS Nr. 6432 STWE Zentrum Dorfmatte) und betreibt den Verensaal, diverse Sitzungszimmer, eine Küche, die Wendelinstube und weitere Räumlichkeiten für kirchennahe Gruppierungen im 1. und 2. Stock des Zentrums Dorfmatte. Ihre Wertquote beträgt 11,5%. Die heute im Eigentum der Katholischen Kirchgemeinde Risch stehende Fläche von rund 400 m² wurde von der Katholischen Kirchgemeinde Risch mit Kaufvertrag vom 18. Mai 1993 zum Preis von Fr. 2.5 Millionen von der Einwohnergemeinde Risch erworben. Es sind ein Vorkaufsrecht für die Einwohnergemeinde Risch sowie eine gegenseitige Nutzungspriorität vertraglich festgelegt.

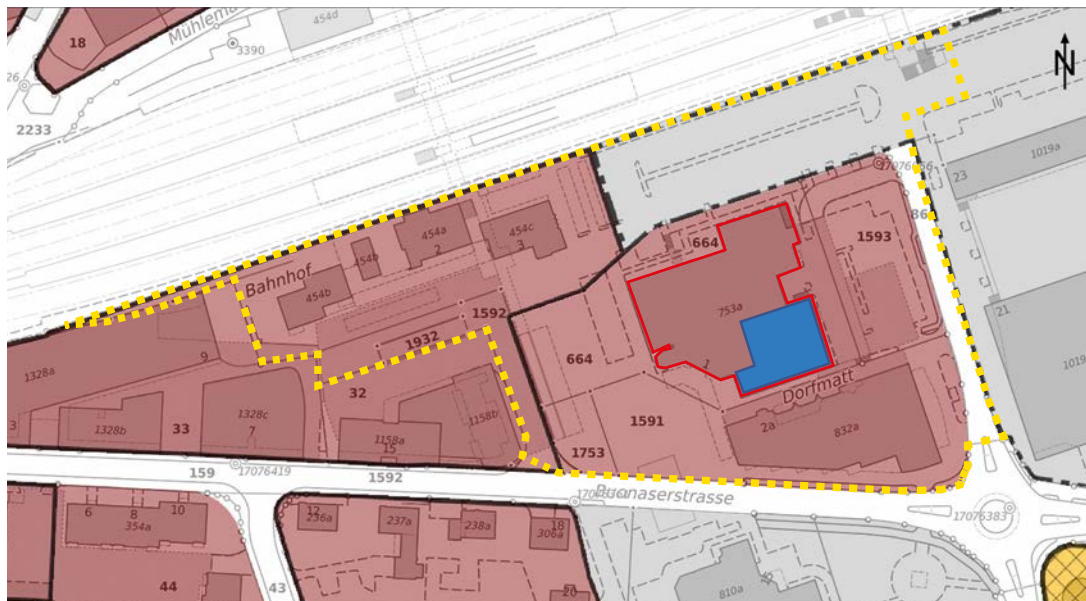
Im Jahr 1998 wurde der Kirchenrat von der Kirchgemeindeversammlung der Katholischen Kirchgemeinde Risch beauftragt, einen Neubau eines Pfarreizentrums, nördlich der Pfarrkirche Rotkreuz, mit konkreter Raumplanung zu prüfen sowie mit der Einwohnergemeinde Risch zu klären, ob sie an den Räumlichkeiten der Katholischen Kirchgemeinde Risch im Zentrum Dorfmatte interessiert sei. Von 171 Stimmberechtigten stimmten 118 dem Antrag zu. Mit dem Gemeinderat Risch wurden erste Verkaufsgespräche zur STWE Zentrum Dorfmatte geführt.

In der Folge unterbreitete der Kirchenrat der Stimmbevölkerung der Katholischen Kirchgemeinde Risch anlässlich einer Urnenabstimmung vom 17. April 2005 einen Baukredit über Fr. 4.59 Millionen für die Realisierung des Projekts «Am Weg». Mit dem Projekt konnte der Forderung der damals laufenden Zonenplanung, einen fein gegliederten Bau in einer parkähnlichen Landschaft zu schaffen, nachgekommen werden. Das Projekt wurde jedoch an der Urne mit 766 Nein zu 542 Ja, bei einer Stimmbeteiligung von 37,59%, abgelehnt.

Der Wunsch nach Räumlichkeiten in der Nähe der Pfarrkirche Rotkreuz wurde in den letzten Jahren aber immer wieder an den Kirchenrat herangetragen.

Die Einwohnergemeinde Risch hat mit der Strategie öffentliche Nutzungen Zentrum Rotkreuz (SÖNZR) wichtige Stossrichtungen festgelegt. SÖNZR hat sich auch mit der Frage beschäftigt, wie in Zukunft mit dem Zentrum Dorfmatte verfahren werden soll. Das mittlerweile 35-jährige Gebäude weist grösseren Sanierungsbedarf auf. Diverse Gebäudeteile neigen sich dem Ende der Lebensdauer zu. Die Haustechnik muss umfassend erneuert und auf den neusten Stand der Technik gebracht werden. Massnahmen zur Erdbebenertüchtigung und zum Brandschutz können nur mit grossen Eingriffen sichergestellt werden. Eine umfassende Instandstellung würde zu Investitionen von rund Fr. 16 Millionen führen. Die Katholische Kirchengemeinde Risch müsste den auf sie entfallenden Anteil an diesen Sanierungs- und Instandhaltungskosten tragen.

Gleichzeitig besteht die Absicht der Einwohnergemeinde Risch, das Grundstück Nr. 664, auf dem sich das Zentrum Dorfmatte befindet, im Rahmen des Bebauungsplans Bahnhof Süd aufzuzonen. Die aktuelle Konzeption des Bebauungsplans sieht rund eine Verdoppelung der Ausnutzung auf dem Grundstück Nr. 664 vor.



- Bebauungsplanperimeter
- Zentrum Dorfmatte
- Stockwerkeinheit Katholische Kirchengemeinde Risch

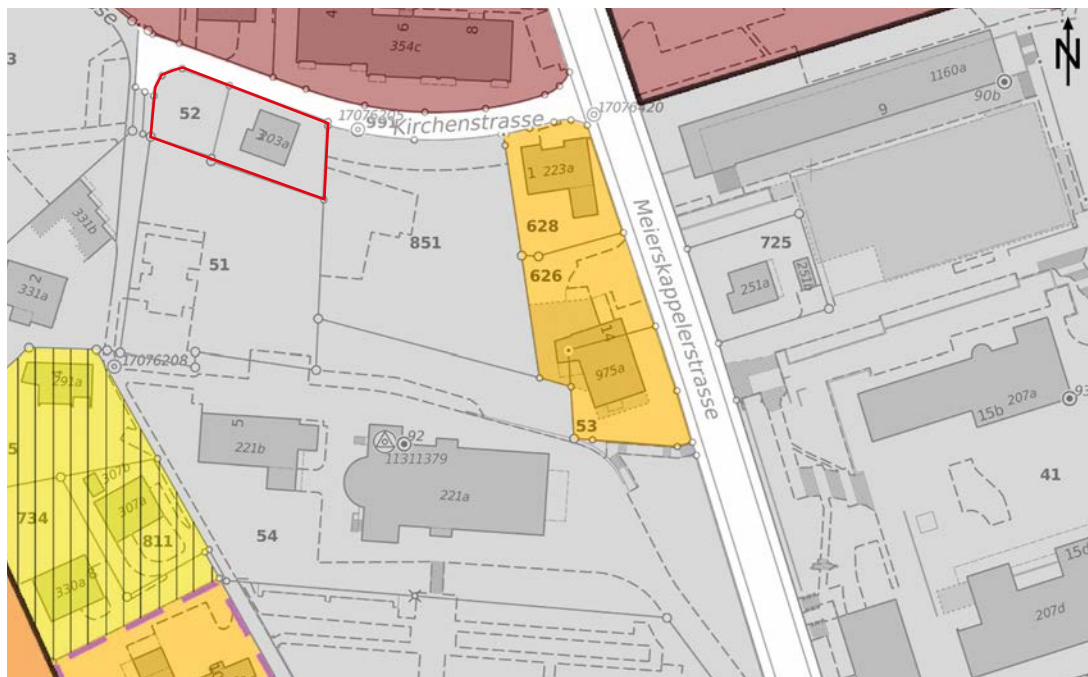
In der Gegenüberstellung der Variante Sanierung und Neubau hat sich gezeigt, dass ein Neubau des Zentrums Dorfmatte für die Einwohnergemeinde Risch gewichtige Vorteile mit sich bringt. Die heutige Gebäudestruktur ist unflexibel und kaum erweiterbar.

Traktandum 5

Am 3. Juni 2019 hat die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Risch einen Kredit für die Revision der Ortsplanung bewilligt. Das Projekt befindet sich zurzeit in der Konzeptphase, in der eine räumliche Strategie erarbeitet wird. Parallel zur Entwicklung einer räumlichen Strategie und mit demselben Planungsteam wird auf Basis der Ergebnisse von SÖNZR eine Masterplanung für das Zentrum von Rotkreuz erarbeitet. Der Zeitplan der Ortsplanungsrevision sieht vor, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Einwohnergemeinde Risch ca. Mitte 2024 über die Ortsplanungsrevision befinden werden.

Die Einwohnergemeinde Risch hat die strategische Absicht, einen Neubau des Zentrums Dorf-matt autonom planen zu können. Gleichzeitig hat die Katholische Kirchengemeinde Risch nach wie vor die Absicht, in der Nähe der Pfarrkirche Rotkreuz ein Pfarreizentrum zu realisieren. Diese beiden Interessen sollen zusammengeführt werden.

Die Katholische Kirchengemeinde Risch ist Eigentümerin der Grundstücke Nr. 51, 851 und 628 nördlich der Pfarrkirche Rotkreuz. Die Grundstücke Nr. 51 und 851 befinden sich in der Zone öffentliches Interesse für Bauten und Anlagen. Das Grundstück Nr. 52 (rot umrandet) wurde im Jahr 2016 von der Einwohnergemeinde Risch auf Basis eines Vorkaufsrechts für Fr. 490'000.– erworben. Zwischen den Grundstücken Nr. 52 (Einwohnergemeinde Risch) und Nr. 51 (Katholische Kirchengemeinde Risch) ist im Grundbuch ein gegenseitiges partielles Bauverbot eingetragen.



— Grundstück Nr. 52

Durch die Bereitschaft der Einwohnergemeinde Risch, das Grundstück Nr. 52 an die Katholische Kirchgemeinde Risch zu veräussern, steht mit den Grundstücken Nr. 51, 52 und 851 eine zusammenhängende Fläche für die Planung eines Neubaus zur Verfügung. Das partielle Bauverbot zwischen den Liegenschaften Nr. 51 und 52 kann aufgehoben werden. Mit der laufenden Ortsplanungsrevision ergibt sich zudem die Chance, die Liegenschaften in eine neue Zone mit erweiterter Nutzung zu überführen und dadurch eine Mantelnutzung ausserhalb des öffentlichen Gebrauchs zu ermöglichen.

Im Pfarreizentrum soll Ersatz für die Räumlichkeiten im Zentrum Dorfmatte in unmittelbarer Nähe zur Pfarrkirche Rotkreuz realisiert werden. Angedacht sind flexibel nutzbare Räume für die Bedürfnisse der Pfarrei Rotkreuz und des gesamten Pastoralraums, aber auch für die Anlässe und Verwaltung der Katholischen Kirchgemeinde Risch. Das Haus soll ein Ort der Begegnung, ein Treffpunkt für Familien, Kinder, Jugendliche, Senioren, kurz für die ganze Wohnbevölkerung des Pastoralraums Zugersee Südwest werden. Durch die Nähe zur Reformierten Kirche Rotkreuz kann die ökumenische Zusammenarbeit verstärkt und Synergien genutzt werden.

Der Kirchenrat ist überzeugt, dass die erweiterte Fläche bessere Voraussetzungen für die Platzierung eines Pfarreizentrums in einer parkähnlichen Umgebung bietet als das Projekt aus dem Jahr 2005. Mit dem beantragten Planungskredit von Fr. 780'000.– sollen die Grundlagen für den Baukredit für das Pfarreizentrum mit Mantelnutzung (Wohnungen) ausgearbeitet werden. Die Topografie des Geländes, die optimale Verkehrserschliessung und der Umstand, dass die Pfarrkirche Rotkreuz unter Denkmalschutz steht, werden in die Planung einfließen. Nach aktueller Schätzung wird der Baukredit der Kirchgemeindeversammlung der Katholischen Kirchgemeinde Risch in den Jahren 2025/2026 zur Abstimmung vorgelegt werden.

2. Handlungsbedarf

Der Kirchenrat der Katholischen Kirchgemeinde Risch sowie der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Risch sind sich einig, dass den beidseitigen Interessen der beiden Gemeinden durch einen Vertrag nachgekommen werden kann. Auf der einen Seite beabsichtigt die Katholische Kirchgemeinde Risch, die heute im Zentrum Dorfmatte angesiedelten Nutzungen in die Nähe der Pfarrkirche Rotkreuz zu verschieben. Ein Neubau soll aus wirtschaftlicher Sicht für die Katholische Kirchgemeinde Risch tragbar sein. Hierzu ist eine Mantelnutzung mit Wohnungen vorgesehen, damit Erträge zur Deckung der Bau- und Betriebskosten generiert werden können und die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler der Katholischen Kirchgemeinde Risch entlastet werden.

Auf der anderen Seite besteht seitens der Einwohnergemeinde Risch der Anspruch, mittelfristig Alleineigentümerin des Zentrums Dorfmatte zu werden und die Stockwerkeinheit der Katholischen Kirchgemeinde Risch zu übernehmen. Weiter beabsichtigt die Einwohnergemeinde Risch, den Neubau des Zentrums Dorfmatte in Eigenregie zu planen und zu realisieren. Mit diesem Vorgehen kann die Komplexität bei der Planung und Realisierung eines Neubaus reduziert werden. Es müssen keine Absprachen zwischen den beiden Gemeinden betreffend die künftige Nutzung des Neubaus getroffen und keine aufwändigen Verhandlungen über die Kostentragung geführt werden.

3. Umsetzungsvorschlag

Die Räte der Katholischen Kirchgemeinde Risch und der Einwohnergemeinde Risch haben am 17. März 2021 einen Vorvertrag zum Abschluss eines Kaufvertrags beurkundet. Der Vorvertrag steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der beiden Gemeindeversammlungen.

Die wesentlichen Vertragsbestimmungen sind:

- Die Stockwerkeinheit der Katholischen Kirchgemeinde Risch, GS Nr. 6432, wird zum Preis von Fr. 2'447'200.– an die Einwohnergemeinde Risch veräussert.
- Das Grundstück Nr. 52 wird zum Preis von Fr. 490'000.– von der Einwohnergemeinde Risch an die Katholische Kirchgemeinde Risch veräussert.
- Die Parteien sichern sich gegenseitig zu, den Bodenmehrwert, der durch die Aufzonungen im Rahmen des Bebauungsplans Bahnhof Süd bzw. der Ortsplanungsrevision entsteht, vollumfänglich und zusätzlich zum Kaufpreis zu entschädigen.

Der Preis für die Übernahme der Stockwerkeinheit im Zentrum Dorfmatte wurde durch einen externen Schätzungsexperten ermittelt. Das Grundstück GS Nr. 52 wird zum Kaufpreis an die Katholischen Kirchgemeinde Risch veräussert.

Der Abschluss des Hauptvertrages steht unter einer Reihe von Bedingungen, die alle kumulativ erfüllt sein müssen. Es sind dies:

- a. Die Kirchgemeindeversammlung der Katholischen Kirchgemeinde Risch stimmt dem Abschluss dieses Vorvertrags mit der Einwohnergemeinde Risch betreffend den Verkauf des Grundstücks Risch 6432 (STWE Zentrum Dorfmatte) sowie den Kauf des Grundstücks Risch 52 im Sommer 2021 zu.
- b. Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Risch stimmt dem Abschluss dieses Vorvertrags mit der Katholischen Kirchgemeinde Risch betreffend den Kauf des Grundstücks Risch 6432 (STWE Zentrum Dorfmatte) sowie den Verkauf des Grundstücks Risch 52 im Sommer 2021 zu.
- c. Die Einwohnergemeinde Risch erhält die Möglichkeit, den Neubau des Zentrums Dorfmatte (Grundstücks Risch 664) inklusive Grundstück Risch 6432 (STWE Zentrum Dorfmatte der Katholischen Kirchgemeinde Risch) alleine zu planen. Die Katholische Kirchgemeinde Risch überträgt hierzu der Einwohnergemeinde Risch die notwendigen Kompetenzen für die Vornahme der Planung. Die Katholische Kirchgemeinde Risch beteiligt sich nicht an den Planungskosten.
- d. Die Katholische Kirchgemeinde Risch erhält die Kompetenz, das Grundstück Risch 52 zu beplanen. Die Einwohnergemeinde Risch beteiligt sich nicht an den Planungskosten.
- e. Mit der Genehmigung dieses Vorvertrags zwischen der Katholischen Kirchgemeinde Risch und der Einwohnergemeinde Risch beschliesst die Kirchgemeindeversammlung der Katholischen Kirchgemeinde Risch einen Planungskredit in der Höhe von Fr. 780'000.– (Schweizer Franken siebenhundertachtzigtausend) für einen Neubau nördlich der Katholischen Kirche in Rotkreuz, mit dem ein Wettbewerbsverfahren (Projekt- und Planerauswahl) sowie die Planung eines Bauprojektes inkl. Einreichung des Baugesuchs möglich wird.
- f. Die notwendige Umzonung der für einen Neubau notwendigen Flächen nördlich der Katholischen Kirche in Rotkreuz ist rechtskräftig.

- g. Die Katholische Kirchgemeinde Risch beantragt der Kirchgemeindeversammlung der Katholischen Kirchgemeinde Risch innerhalb von 24 Monaten nach Rechtskraft der Umzonung des Areals nördlich der Katholischen Kirche in Rotkreuz den Baukredit für die Realisierung des Neubaus.
- h. Die Kirchgemeindeversammlung der Katholischen Kirchgemeinde Risch stimmt dem Baukredit für die Realisierung des Neubaus nördlich der Katholischen Kirche in Rotkreuz zu.
- i. Die Baubewilligung für den Neubau der Katholischen Kirchgemeinde Risch ist rechtskräftig.
- j. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Risch und der Kirchenrat der Katholischen Kirchgemeinde Risch, sind ermächtigt, bei Erfüllung aller Bedingungen den Kaufvertrag (Hauptvertrag) abzuschliessen und im Grundbuch eintragen zu lassen.

Eine wichtige Voraussetzung für die Handänderung der Stockwerkeinheit im Zentrum Dorf-
matt an die Einwohnergemeinde Risch sowie das Grundstück Nr. 52 an die Katholische Kir-
chgemeinde Risch ist die rechtskräftige Umzonung des Areals nördlich der Pfarrkirche Rotkreuz.
Die Umzonung soll im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision erfolgen. Sie soll so vorge-
nommen werden, dass sowohl die kirchennahen Nutzungen sowie eine Mantelnutzung mit
Wohnungen in einem Neubau möglich werden. Darüber hinaus sind sich die beiden Parteien
einig, dass der Anspruch besteht, den Neubau in einer parkähnlichen Situation zu realisieren
und baulich und gestalterisch ein hohes Qualitätsniveau anzustreben.

Der Hauptvertrag kann nur abgeschlossen werden, wenn die Kirchgemeindeversammlung der
Katholischen Kirchgemeinde Risch dem Baukredit für die Erstellung eines Neubaus nördlich der
Pfarrkirche Rotkreuz zustimmt. Teil des vorliegenden Vertrages ist die Genehmigung eines
Planungskredits über Fr. 780'000.– durch die Kirchgemeindeversammlung der Katholischen
Kirchgemeinde Risch für die Projektierung eines Neubaus. Die Projektierung sieht ein Wettbe-
werbsverfahren für die Planerauswahl vor. Mit diesem Vorgehen soll bereits zu einem früheren
Zeitpunkt Verbindlichkeit über die angestrebten Handänderungen geschaffen und die zügige
Weiterbearbeitung des Projekts ermöglicht werden. Die Katholische Kirchgemeinde Risch wird
die Projektierung aufnehmen, sobald die Umzonung des Areals nördlich der Pfarrkirche
Rotkreuz rechtskräftig ist.

4. Bezug zu Budget und Finanzen

Das Grundstück Nr. 6432 (Wertquote 115/1000) ist Teil des Verwaltungsvermögens der Katho-
lischen Kirchgemeinde Risch mit einem Buchwert von Null. Das Grundstück Nr. 52 wird bei
Vollzug der Handänderung dem Verwaltungsvermögen zugeordnet. Da Verwaltungsvermögen
gebildet wird, ist für den Kauf ein Objektkredit notwendig.

Der Planungskredit zulasten der Investitionsrechnung wird ebenfalls im Verwaltungsvermögen
aktiviert.

Gestützt auf § 14 Abs. 3a des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemein-
den (Finanzhaushaltsgesetz) werden unbebaute Grundstücke nicht abgeschrieben, während
Hochbauten linear ab Nutzungsbeginn jährlich mit 3 % abgeschrieben werden.

5. Weiteres Vorgehen

Das weitere Vorgehen stellt sich grob wie folgt dar:

Wann	Was
7. Juni 2021	Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Risch
14. Juni 2021	Kirchgemeindeversammlung der Katholischen Kirchgemeinde Risch
Ca. Mitte 2024	Urnenabstimmung Ortsplanungsrevision
Ende 2024	Rechtskraft Ortsplanungsrevision
2025/2026	Planung Neubau der Katholischen Kirchgemeinde Risch: Projektwettbewerb und Planerauswahl
Ende 2026	Genehmigung Baukredit für Neubau
Anfang 2027	Baubewilligung für Neubau
Ca. Mitte 2027	Abschluss Hauptvertrag; Vollzug der Handänderung
Ca. 2027/2028	Bau des Pfarreizentrums mit Mantelnutzung

Antrag

Der Vorvertrag vom 17. März 2021 mit der Einwohnergemeinde Risch wird genehmigt und dem Kirchenrat die Kompetenz erteilt, den Hauptvertrag abzuschliessen. Die Genehmigung des Vorvertrags schliesst die Kompetenz an den Kirchenrat ein, das Grundstück Nr. 6432 (STWE Zentrum Dorfmatte) der Katholischen Kirchgemeinde Risch, zum Preis von Fr. 2'447'200.– an die Einwohnergemeinde Risch zu veräussern. Zusammen mit der Genehmigung des Vorvertrags wird für die Übernahme des Grundstücks Nr. 52 der Einwohnergemeinde Risch ein Objektkredit zulasten der Investitionsrechnung von Fr. 490'000.– beschlossen und dem Kirchenrat die Kompetenz erteilt, den Bodenmehrwert auf dem Grundstück Nr. 52 gemäss den Bestimmungen des Vorvertrags der Einwohnergemeinde Risch auszurichten. Mit der Genehmigung dieses Vorvertrags beschliesst die Kirchgemeindeversammlung der Katholischen Kirchgemeinde Risch zulasten der Investitionsrechnung einen Planungskredit in der Höhe von Fr. 780'000.– (massgebender Index ist der Zentralschweizer Baukostenindex) für den Neubau nördlich der Pfarrkirche Rotkreuz. Dem Kirchenrat wird die Kompetenz erteilt, nach Abschluss der rechtskräftigen Ortsplanungsrevision, ein Pfarreizentrum mit Mantelnutzung im Wettbewerbsverfahren (Projekt- und Planerauswahl) zu planen, das die Planung eines Bauprojekts inkl. Einreichung des Baugesuchs möglich macht.

Rotkreuz, 24. April 2021
Der Kirchenrat



Beilage:
Unterzeichneter Vorvertrag

Kreditbegehren

Ersatz Lautsprecheranlage Kirche Risch

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Ausgangslage

Die Lautsprecheranlage in der Kirche St. Verena Risch muss ersetzt werden. Die jetzigen Anlagen-Komponenten stammen aus verschiedenen «Zeitepochen» und es wird zunehmend schwieriger, Störungen zu beheben. Einzelne Teile wie Lautsprecher oder Verstärker können nicht mehr repariert werden. Zudem ist die Qualität der Wiedergabe schlecht. Auch können aktuelle Geräte, wie zum Beispiel Smartphones, für das Abspielen von Musik oder Audio nicht angeschlossen werden.

Die geplante Lautsprecheranlage ist modular aufgebaut und so konzipiert, dass sie dem heutigen Stand der Technik entspricht. So ist die Anlage auch für die Zukunft vorbereitet, falls sich neue Ansprüche zeigen werden. Eine induktive Höranlage für Hörbehinderte ist Teil dieses Gesamtkonzepts.

Kreditbegehren und Kosten

Die Kosten für den Ersatz der Lautsprecheranlage setzen sich wie folgt zusammen:

Lieferung und Montage der Anlage-Komponenten	Fr.	38'500
Elektrische Installationen	Fr.	2'500
Reserve für Unvorhergesehenes	Fr.	4'000
Total Ersatz der Lautsprecheranlage	Fr.	45'000

Finanzierung

Die Stiftung Römisch-Katholische Kirchgemeinde Risch hat einen Beitrag von max. Fr. 45'000.– bewilligt.

Anträge

1. Für den Ersatz der Lautsprecheranlage in der Kirche Risch wird ein Kredit von Fr. 45'000.– genehmigt. Die Kosten werden bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 45'000.– von der Stiftung Römisch-Katholische Kirchgemeinde Risch übernommen.
2. Dem Kirchenrat werden die notwendigen Kompetenzen für die direkte Arbeitsvergabe und Ausführung erteilt.

Rotkreuz, 24. April 2021
Der Kirchenrat

Arbeit sichtbar machen

Fachbereich Jugend

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Unter dem Titel «Arbeit sichtbar machen» möchten wir Ihnen fortlaufend an der Kirchgemeindeversammlung Arbeiten aus dem Pastoralraum vorstellen.

An der Kirchgemeindeversammlung vom 14. Juni 2021 wird über den Fachbereich Jugend informiert. Alfredo Marku wird als Fachverantwortlicher die Arbeit mit Jugendlichen in einem Kurzreferat vorstellen und einen kurzen Einblick in die verschiedenen Aufgabenfelder geben.

Rotkreuz, 24. April 2021
Der Kirchenrat

